



ZDG

Zentralverband der Deutschen
Geflügelwirtschaft e.V.

PRESSEMITTEILUNG

Deutsche Geflügelwirtschaft fordert Verlegung der Bundesrats-Beratungen zur neuen TA Luft

Berlin, 18. Januar 2021 Der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V. (ZDG) setzt sich für eine Verschiebung der im Bundesrat anstehenden Beratungen zur Novellierung der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (*kurz: TA Luft*) ein. Friedrich-Otto Ripke, Präsident des ZDG, sieht entscheidende Faktoren für die Nutztierhaltung bislang nicht geklärt:

„Sollte die neue TA Luft in der vom Bundeskabinett am 16. Dezember gebilligten Form zur Anwendung kommen, sind zahlreiche Existenzen unserer heimischen Erzeuger massiv bedroht. Aus diesem Grund unterstreichen wir mit Nachdruck unsere Forderung nach einer faktenbasierten Folgenabschätzung und fordern eine Verschiebung der für den 12. Februar angesetzten Beratung zur TA Luft im Bundesrat. Im Vorfeld dieser Beratungen müssen jetzt endlich sämtliche Auflagen der geplanten Novellierung auf den Prüfstand. Wir erwarten von der Politik, dass die TA Luft auf ihre praktische Umsetzbarkeit hin überprüft wird – insbesondere im Hinblick auf die Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls.“

Es kann nicht sein, dass wir in der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft eingesetzten Borchert-Kommission konsensfähige höhere Standards für mehr Tierwohl erarbeiten und der dort erreichte Fortschritt durch unverhältnismäßige Auflagen der TA Luft in der zukünftigen praktischen Umsetzung rechtlich unmöglich gemacht wird. Aus diesem Grund muss die TA-Luft unbedingt eine Öffnungsklausel für Stallbaumaßnahmen bekommen, die dem Tierwohl dienen. So macht der Einsatz bestimmter Techniken, wie z.B. der priorisierte Abluftwäscher, in einem Offenstall mit Außenklimakontakt gar keinen Sinn. In der jetzigen Form würde die TA Luft den Tierhaltern jegliche wirtschaftliche Perspektive nehmen, geeignete Maßnahmen für mehr Tierwohl umzusetzen. Die in der Borchert-Kommission diskutierten Formen verbesserter Haltungskriterien müssen zwingend in der Bundesrats-Beratung berücksichtigt werden. Die Politik darf an dieser Stelle nicht widersprüchlich handeln, sondern sollte ein klares Zeichen für eine abgestimmte und faktenbasierte Vorgehensweise im Sinne von Mensch und Tier setzen.



ZDG

Zentralverband der Deutschen
Geflügelwirtschaft e.V.

Wir bringen uns dabei gerne in konstruktive und lösungsorientierte Fachgespräche zur klaren Definition einer Öffnungsklausel auf Basis der Haltungskriterien der Borchert-Kommission und der resultierenden staatlichen Pflichtkennzeichnung von tierischen Lebensmitteln ein. Hier muss gelten: Logik und Sorgfalt vor Eile! Voraussetzung dafür ist eine Verschiebung der anstehenden Beratung im Bundesratsplenium.“

Über den ZDG

Der Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V. vertritt als berufsständische Dach- und Spitzenorganisation die Interessen der deutschen Geflügelwirtschaft auf Bundes- und EU-Ebene gegenüber politischen, amtlichen sowie berufsständischen Organisationen, der Öffentlichkeit und dem Ausland. Die rund 8.000 Mitglieder sind in Bundes- und Landesverbänden organisiert.

Pressekontakt:

ZDG Zentralverband der Deutschen Geflügelwirtschaft e. V.

Michael Steinhauser | Claire-Waldoff-Str. 7 | 10117 Berlin

Tel. 030 288831-40 | Fax 030 288831-50

E-Mail: m.steinhauser@zdg-online.de | Internet: www.zdg-online.de